

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen  
- Jugendamt –  
im Bereich des LWL

Ansprechpartner:  
Norbert Rikels

nachrichtlich  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-4593  
Fax: 0251 591-6596  
E-Mail: norbert.rikels@lwl.org

Az.: 50 80 31

Münster, 29.06.2010

### **Rundschreiben Nr. 29 / 2010**

#### **Förderung von Kindern mit Behinderung in integrativen Kindertageseinrichtungen nach den LWL-Richtlinien vom 19.12.2008**

#### **Gesetzlicher Anspruch auf Leistungen nach dem SGB IX**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in letzter Zeit bin ich wiederholt gefragt worden, ob neben der LWL-Förderung in integrativen Kindertageseinrichtungen auch noch zusätzliche ambulante Eingliederungshilfeleistungen möglich sind.

Nach Ziffer 1.4 der o. g. LWL-Richtlinien sind die Zuwendungen des LWL so bemessen, dass Kinder mit Behinderung bedarfsgerecht gefördert werden können und der Anspruch auf teilstationäre Eingliederungshilfe gegen den überörtlichen Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII aufgezehrt sind. Gesetzliche Ansprüche auf Leistungen gemäß §§ 30 und 55 SGB IX bleiben davon unberührt.

Das bedeutet, dass neben der teilstationären Eingliederungshilfeleistung (LWL-Förderung) auch ambulante Eingliederungshilfeleistungen, z. B. Frühförderung, oder aber Ansprüche gegen Krankenkassen, zulässig sind und nicht durch die LWL-Förderung ausgeschlossen werden.

Sofern ein solcher Anspruch geltend gemacht wird, ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob eine zusätzliche ambulante Hilfeleistung erforderlich ist oder nicht. Die Ansprüche können sich dann gegen den örtlichen Träger der Sozialhilfe oder auch auf Leistungen gegen die Krankenkassen richten.



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

Ich möchte Sie bitten, dieses Rundschreiben auch an die Mitarbeiter in Ihren Sozialämtern weiterzuleiten.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

gez. Norbert Rikels